

# Staatliche Realschule Immenstadt

## Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets



### Regeln für jede Nutzung

#### Schutz der Geräte

Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Essen und Trinken sind während der Nutzung der Schulcomputer verboten.



### Regeln für jede Nutzung

#### Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.



### Regeln für jede Nutzung

### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.



### Regeln für jede Nutzung

### Verbotene Nutzungen

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.



### Regeln für jede Nutzung

### Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.



# Staatliche Realschule Immenstadt

## Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

### Regeln für jede Nutzung

#### Nutzung von Informationen aus dem Internet

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.



### Regeln für jede Nutzung

#### Verbreiten von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben.

Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.





### Ergänzende Regel

#### Nutzung außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts wird den Schülerinnen und Schülern **kein** Nutzungsrecht gewährt.

# Staatliche Realschule Immenstadt

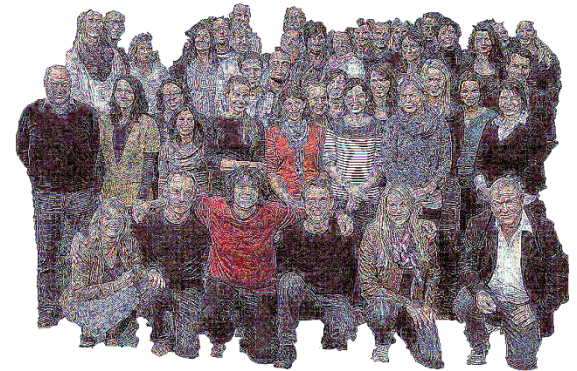
## Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

### Verantwortlichkeiten

#### Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.



### Verantwortlichkeiten

#### Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen.

Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.



### Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



# Staatliche Realschule Immenstadt

## Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

